

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens

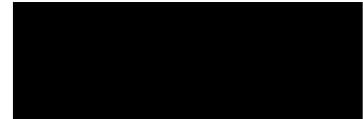


BUND Landesverband Sachsen e. V. ; Brühl 60, 09111 Chemnitz

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

vorab per Fax: 0351-488 2005

Landeshauptstadt Dresden			
Stadtplanungsamt / 61			
G1.1	Nr.: 1738115	bA	bE
G1.2		bR	fR
G1.3	08. APR. 2015	zEK	zSt
G1.4		zMz	zU
G1.5		zK	Wg!
G1.6		zA	Wg!
G1.7		Kopie an	
	GZ:		
	Termin:	WV:	



Datum: 01.04.2015

Ihr Zeichen:61.26.366 (3.2)

Unser Zeichen: BUND-LAG-STN-2015-120

Vorentwurf B- Plan Nr. 366 Dresden Wachwitz Nr. 1
Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz
Ihr Schreiben vom 20.02.2015



01.04.15

Absender:
Bund für Umwelt-und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband Sachsen e. V
Brühl 60
09111 Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer
Stellungnahme.

Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) gemäß § 36 Abs. 3
SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in
Vertretung für:

- den NABU e.V.
- die GRÜNE LIGA e.V.
- den LSH e.V.

nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs.
1 Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:

Von den in der LAG vertretenen Naturschutzvereinigungen äußern sich
der NABU LV Sachsen e.V., die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. und der
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. zu den Planungen.

STELLUNGNAHME im Wortlaut seitens des NABU LV Sachsen e.V..

der NABU Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung
der Unterlagen.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Bau des rechtseigenen
Radweges im Abschnitt zwischen Altwachwitz und der Laubegaster
Straße geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes
ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen und unterliegt somit
der Eingriffsregelung. Das insgesamt etwa 0,6 ha große Plangebiet
befindet sich im Osten des Stadtgebietes im Bereich der Elbauen
zwischen den Stadtteilen Wachwitz und Hosterwitz. Der

*Der Bund für Umwelt-und Naturschutz
Deutschland(BUND)
Landesverband Sachsen e.V.
ist Geschäftsführender Verband der
LAG im Jahr 2015.*

Mitglieder der
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der
anerkannten
Naturschutzvereinigungen Sachsens:

GRÜNE LIGA, Landesverband
Sachsen e.V.

Landesjagdverband Sachsen
(LJVS) e.V.

Landesverband
Sächsischer Angler (LVSA) e.V.

Landesverein Sächsischer
Heimatschutz (LSH) e.V.

Naturschutzbund Deutschland
(NABU),Landesverband Sachsen e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher
Wald (SDW),
Landesverband Sachsen e.V.

Radwegeabschnitt hat eine Gesamtlänge von circa 1.700 m und eine Breite von circa 3,0 m. Das Bebauungsplangebiet liegt in den Landschaftsschutzgebieten „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ und „Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna“.

Da es sich hier um einen Vorentwurf handelt, der viele Einzelheiten des Vorhabens noch offen lässt, werden wir im Folgenden noch keine endgültig zustimmende oder ablehnende Stellungnahme abgeben sondern die Punkte aus dem uns vorliegenden Vorentwurf benennen, die wir akzeptieren können, und solche, die aus unserer Sicht noch zu klärenden Probleme beinhalten. Generell ist jedoch eine frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den anerkannten Naturschutzvereinigungen positiv zu werten, lassen sich doch im Rahmen der Beteiligung möglicherweise Probleme mindern oder gar beseitigen.

1.) Vom NABU Sachsen akzeptierte Punkte:

- a) Der Trassenverlauf zwischen den Flurstücken 237a und 206 (sämtlich Gemarkung Niederpoyritz) wird als kleineres Übel akzeptiert, sofern dieser artenschutzrechtlich unbedenklich sein wird. Eine Trasse an der Pillnitzer Landstraße wäre die bessere Lösung gewesen!). Wir würden keinesfalls eine Trasse akzeptieren, die näher an der Elbe liegt als die in den Unterlagen vorgeschlagene. Eine solche Alternative würde das FFH-Gebiet unmittelbar stark betreffen und müsste bekanntlich zwangsläufig in einem Planfeststellungsverfahren geprüft werden.
- b) Die vorgesehene Trassenbreite von ca. 3 m wird akzeptiert.

2.) Offene Probleme und vom NABU Sachsen abgelehnte Punkte

- a) Es sollte geprüft werden, ob die Trasse ab Flurstück 206 (Gem. Niederpoyritz) elbabwärts weiterhin elbfern geführt werden kann, so dass sie dort nicht, wie in den uns vorliegenden Planungsunterlagen aufgeführt, in Richtung Elbe abknickt. Grundsätzlich ist eine Wegeführung außerhalb des FFH-Gebietes anzustreben, insbesondere im Konfliktschwerpunkt Amphibien ist kein zusätzlicher „Verkehrsweg“ zu errichten, sondern bestehende Verhältnisse zu optimieren (Anbau Radweg direkt an Pillnitzer Landstraße, Schaffung von Querungseinrichtungen für Amphibien und Kleintiere).
- b) Im Bereich der Kreuzung mit dem Helfenberger Bach und im Bereich Flurstück 206/210 sind zwei großzügige Brückenbauwerke vorzusehen, die langfristig die Bildung eines durchgehenden Altarmes (mögliche ortsnahe Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben) auch künftig nicht behindern.
- c) In der Unterlage „Artenschutz“ sind zwar qualifizierte Aussagen zur Beeinträchtigung des Naturhaushalts zu finden und die „Naturschutzfachliche Beurteilung“ enthält sinnvolle Vorschläge, die sich auf bestimmte Auswirkungen des zu erwartenden Eingriffs beziehen, doch es gibt noch kein Konzept für einen Grünordnungsplan und die Aussagen sind noch weit entfernt von einer qualifizierten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz. Darüber hinaus sind alle relevanten besonders und streng geschützten Arten zu behandeln und abzarbeiten. Beispielweise kommt in der Artengruppe der Schmetterlinge nicht nur eine besonders geschützte Art im Plangebiet vor.
- d) Die Schutzzonen für festgestellte Biberbaue sind dauerhaft von zusätzlichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Insbesondere frei laufende (Jagd)Hunde stellen hier eine nicht zu vernachlässigende Beeinträchtigung dar. Durch Manifestierung bzw. Anlage neuer Verkehrswege werden zusätzliche Frequentierungen ins Gebiet gelenkt, deren Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen sein werden.
- e) Insbesondere enthält der Entwurf keine Aussagen darüber, wie die vorgesehene Bodenversiegelung ortsnah und für den Umwelthaushalt nachhaltig kompensiert werden soll. Im Zshg. mit a) (Wegeführung außerhalb FFH-Gebiet) ist unter Beachtung des überwiegenden öffentlichen Interesses zwingend auch ein Rückbau vorhandener Bausubstanz im Überschwemmungsgebiet der Elbe in Erwägung zu ziehen.
- f) Ein wesentlicher Aspekt des vorgesehenen Eingriffs wird in den Unterlagen zu wenig betrachtet: die zu erwartende starke Zunahme der Beunruhigung und Vermüllung des Gebiets (wie auch deren Entsorgung) und der zu erwartende Drang vieler Radwegnutzer, vom Radweg zur Elbe bzw. deren Aue im engeren Sinne zu gelangen und dort Unruhe zu stiften.

- g) Vorhandene bauliche Reste der früheren DDR-Landwirtschaft sollen rückgebaut werden: ein Stück Plattenweg auf Flurstück 237a, mehrere nicht mehr genutzte Strommasten, eine kleine Stufentreppe auf Flurstück 206 und weiteres.
- h) Das elwärts vom Radweg gelegene Gebiet soll durch Gehölzpflanzungen gegen den Radweg abgegrenzt und abgeschirmt werden, wobei als Gehölze vorwiegend autochthone Schwarzpappeln verwendet werden sollen und zwar solche aus der Nachzucht des NABU.
- i) Autochthone Schwarzpappeln (aus NABU-Beständen) sollen auch für sonstige Kompensationsmaßnahme bevorzugt gepflanzt werden.

Wir bitten um Zustellung der Abwägung zum Vorhaben.

STELLUNGNAHME im Wortlaut seitens der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V.

die Grüne Liga Sachsen e.V. bedankt sich für die Einbeziehung in oben genanntes Verfahren.

Wir stimmen dem Vorhaben nicht zu.

Wir schließen uns der Stellungnahme des Nabu an und unterstützen diese vollumfänglich.

STELLUNGNAHME im Wortlaut seitens des LSH e.V.

mit dem Bebauungsplan soll Baurecht im Außenbereich für einen 1700 m langen Radweg im rechtselbischen Auenbereich geschaffen werden. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“ und „Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna“.

Das Vorhaben ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, in Habitate naturschutzfachlich wertgebundenen Tierarten, in Ausweichlebensräume und in Ruhezonen, außerdem beeinträchtigen die Fragmentierung und Lärmstörung den Artenbestand. Die vorgelegte Ausgleichs-Eingriffsbilanz wird den naturschutzfachlichen Anforderungen nicht gerecht (z.B. Artenschutz nach §44 Abs. 5 BNatSchG)

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bestätigt das Gutachterliche Fazit der Naturschutzfachlichen Beurteilung mit der Feststellung, dass selbst bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen schwere Beeinträchtigungen für Biber, Neuntöter, Wachtelkönig, Kuckuck für Laufkäfer und Amphibien bestehen.

Gem. § 15 BNatSchG muss das Vermeidungsgebot bei Eingriffen in Natur und Landschaft Anwendung finden. Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, geben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.



Als Alternativen zum o.g. Bauvorhaben sollte geprüft werden:

- Ausbau der linkselbischen Radweges, Verbreiterung, Abschnittsweise Trennung von Rad- und Fußweg (zwischen Blauen Wunder und Brühlscher Terrasse)
- Trassenverlauf zwischen den Flurstücken 237 a und 206 bei artenschutzrechtlicher Umsetzbarkeit
- Trasse an der Pillnitzer Landstraße

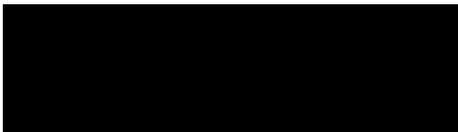
Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. **lehnt** die beschriebenen Trasse **ab** und bittet die Alternativen zu prüfen und um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.

Seitens der übrigen Mitglieder der LAG:

- Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- Landesjagdverband Sachsen e.V.
- BUND LV Sachsen e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



BUND LV Sachsen e.V.
Geschäftsführender Verband der LAG